

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 11.04.2019

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Drs-Nr. 0874/VIII aus der 25. BVV vom 27.09.2018, Wohnungsbaugenossenschaften in die Wohnungsbau-Planungen des Senats einbeziehen!

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung wurde gefolgt.

Mit Schreiben vom 19.11.2018 hat sich die Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Herrn Staatssekretär Scheel, mit folgendem Ergebnis gewandt:

Schreiben SenStadtWohn, Herr StS Scheel, vom 21.11.18:

„Bereitstellung von 20 Grundstücken für Genossenschaften

...der Senat hat mit dem Handlungsprogramm zur Beschleunigung des Wohnungsbaus Anfang September u.a. beschlossen, Wohnungsbaugenossenschaften noch stärker als bislang zu unterstützen. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Bereitstellung landeseigener Flächen zum Zwecke des Wohnungsbaus, was von den Genossenschaften und deren Interessenvertretungen seit geraumer Zeit gefordert wird.

Genossenschaften stehen wie keine andere Anbietergruppe auf dem Wohnungsmarkt für den Kooperationsgedanken. Solidarität steht im Mittelpunkt genossenschaftlichen Handelns: Die Gemeinschaft in den Häusern und Quartieren stärkt Nachbarschaften, indem der Alltag bereichert und im Bedarfsfall auch erleichtert wird. Zudem ist das Preisniveau bei Genossenschaften moderat, was insbesondere Haushalten mit niedrigen Einkommen bei der Versorgung mit Wohnraum hilft. Damit leisten Genossenschaften einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung unserer Stadt.

Deshalb hat der Senat beschlossen, Wohnungsbaugenossenschaften in einem ersten Schritt mindestens 20 Grundstücke für den Wohnungsneubau zur Verfügung zu stellen.

Gemeinsam mit der BIM und in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen hat mein Haus in den vergangenen Wochen 21 Grundstücke identifiziert, die für genossenschaftlichen Wohnungsbau in Frage kommen und diesem Zweck zugeführt werden sollen. Ein Verkauf

dieser Grundstücke ist im Regelfall ausgeschlossen, stattdessen werden Erbbaurechtsverträge geschlossen. Die Zurverfügungstellung erfolgt entweder durch Konzeptverfahren oder bei Vorliegen der Voraussetzungen – in unmittelbarer Nachbarschaft der Fläche hat eine Genossenschaft Bestände und möchte neuen Wohnraum errichten – durch Direktvergabe.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf betrifft das die folgenden drei Grundstücke:

- Hoyerswerdaer Straße 15, 17 mit 7.596 m²,
- Hoyerswerdaer Straße 27 mit 3.425 m² und
- Ludwig-Renn-Straße 28, 30 mit 6.591 m².

...Ich bitte Sie ..., den weiteren Prozess zur Bereitstellung von Grundstücken für den genossenschaftlichen Wohnungsbau zu unterstützen.“

Den Wohnungsbaugenossenschaften wird entsprechend dieser Regelung die Möglichkeit gegeben, einen Beitrag zum Wohnungsneubau im Bezirk zu leisten.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der
Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit,
Personal und Finanzen